Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich
Abt. 1/952-1	19.03.2021	
Beschluss-, Beratungsgremium	-	Sitzungsdatum
Kreisausschuss		19.04.2021

Top Nr. 3

Betreff

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2020 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	50.557,46	2.516.793,84
Vermögenshaushalt	96.459,96	3.455.135,58
insgesamt	147.017,42	5.971.929,42

Durch den Kreisausschuss sind bei einem Deckungsring im Verwaltungshaushalt sowie bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2020 bei sechs Deckungsringen und drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt und bei zwölf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt: Nein ☐ Ja ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von € ☐ Gesamtausgaben in Höhe von € Saldo € im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: einmalig laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja ☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: im einmalig laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden

Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 147.017,42 € nachträglich die Genehmigung.

b) <u>Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 durch den</u> Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 5.971.929,42 € nachträglich die Genehmigung.

Anlagen:

- 2 Übersichten Kreisausschuss
- 2 Übersichten Kreistag

		genehmigt:	
Sachgebietsleiter	Abteilungsleiter	Landrat	
Sebastian Daser	Walter Reisinger	Albert Gürtner	